Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 24

Artikel: Das Reglement über Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92018

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine
Schweizerische Militär-Zeitung.
Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 23. April. **I.** Jahrgang. 1855. **Nro. 24.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Das Reglement über Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres.

Ein Beitrag zur Revision desselben
von einem schweizerischen Offizier.

Einleitung.

Kaum sind es drei Jahre her, daß infolge der Einführung des neuen eidgenössischen Militärorganisationsgesetzes auch das Reglement über Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres nach einer lange andauernden Revision als bindende Vorschrift aufgestellt wurde, und schon hat sich der Ständerath veranlaßt gesehen, eine Motion auf neuerliche Revision dieses Reglements im Sinne der Vereinfachung erheblich zu erklären und dem Bundesrathe zum Berichte zu überweisen. Diese Thatsache kann aber demjenigen nicht auffallend erscheinen, der weiß, daß der kleinste Theil der Armee mit der damals gelieferten Arbeit zufrieden war; viele von unsern besten und einsichtigsten Offizieren erhoben während dieser Revisionszeit ihre Stimme für Vereinfachungen und Verbesserungen; eine Reihe von sachgemäßen Vorschlägen wurden in den öffentlichen Blättern und auch von der schweizerischen Militärgesellschaft gemacht und man hätte daher glauben sollen, dieselben würden einige Berücksichtigung finden, um so mehr, als der Sonderbundsfeldzug genugsame Belege dafür geliefert hatte, daß das Alte keineswegs den Anforderungen, welche man an eine für den Felddienst taugliche Armee stellt, entspreche; wollte man auch die Erfahrungen anderer Staaten, aus Furcht, der Nachahmung angeklagt zu werden, nicht einmal zu Rathe ziehen. Aber Alles war umsonst; man hatte tauben Ohren gepredigt; die Kommission, welche mit der Arbeit beauftragt war, zog dieselbe in die Länge und als die Angelegenheit vor die Bundesversammlung zur Behandlung kam, scheint man die gemachten Erfahrungen wieder vergessen gehabt zu haben, die Herren hatten gerade Wichtigeres zu thun, als sich mit einem Kleiderreglement lange zu beschäftigen und nur der früher beschlossene Waffenrock und der Uniformrock (Frack) veranlaßten noch eine ziemlich lebhafte Diskussion, aus welcher endlich der Frack aus Gründen der Oekonomie siegreich hervorging; der Vorschlag, anstatt einer der beiden genannten Kleidungen die Aermelweste allein beizubehalten, kam gar nicht mehr in Betracht. Dieser für das Schicksal aller Vereinfachungsvorschläge so ziemlich präjudizirte Beschluß hielt denn wohl auch die Freunde dieser letztern ab, weitere Anstrengungen zu machen.

So kam es denn, daß die schweizerische Armee nach einem etwa zweijährigen Provisorium so ziemlich wieder dieselbe äußere Erscheinung darbot, wie früher; doch wollen wir hiebei das wenigstens als einen großen Vortheil betrachten, daß endlich einmal eine für alle gültige Norm aufgestellt wurde, anstatt des vorherigen bunten Durcheinander.

Die Zeit während der Herrschaft des jetzigen Reglements erscheint uns als eine Uebergangsperiode, während welcher die früher in ihren Geschmacksrichtungen ziemlich weit auseinander gehenden Kantone sich daran gewöhnen mußten, ihre speziellen Liebhabereien fallen zu lassen und die Vorschrift der Bundesbehörden als maßgebend anzusehen. Wie nun aber alle Halbheiten auf größere Schwierigkeiten stoßen als durchgreifende Maßregeln, so traf dieses Loos auch das neue Kleidungsreglement; nicht einmal die neuen Anschaffungen entsprachen allseitig der Vorschrift; natürlich, die Einen fanden zwischen dem Alten und Neuen nur einen ganz geringen Unterschied und wollten sich deßwegen von ersterem, das ihnen in vielen Beziehungen besser gefiel, nicht so schnell trennen; die Andern, welche durchgreifende Veränderungen erwartet hatten, sahen sich getäuscht und sperrten sich so lange als möglich gegen Neuerungen, welche nur eine neue Auflage des Bisherigen waren. Mit einem Worte, das jetzige Kleidungsreglement konnte sich keinen sichern Boden verschaffen und daher kömmt es, daß jetzt schon wieder eine Revision desselben angeordnet wird. Einen Hauptanstoß dazu gaben wohl auch die sich mehrenden Ausgaben für das Militärwesen; irgendwo muß man sparen, daß man nun aber die für die Ausbildung unserer Truppen ausgesetzten Summen als

dringend nothwendig nicht beschneiden dürfe, darüber ist man so ziemlich einig; man fand daher den Punkt, wo größere Oekonomie zu allseitigem Nutzen eingeführt werden kann, sehr bald bei dem Bekleidungs- und Ausrüstungswesen. Eines Theils haben uns daher ökonomische Gründe, andern Theils die frisch gewonnene Ueberzeugung von der Unzweckmäßigkeit des Bisherigen dahin gebracht, daß die Diskussion über die beste Art der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung unserer Armee wieder eröffnet ist. Daß wir uns daran betheiligen, geschieht deßhalb, weil wir es für unsere Pflicht halten, in solchen Angelegenheiten, zu deren gelungener Lösung wir beitragen zu können glauben, nicht zu schweigen. Wir ergreifen deßhalb die Feder, weil wir glauben, es lasse sich in Sachen Wesentliches verbessern, weil wir unsere schweizerischen Militäreinrichtungen aufrichtig lieben und weil wir endlich unsern Waffenbrüdern eine solche Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung wünschen, welche weder die Privat- noch Staatskassen allzu sehr in Anspruch nimmt, nichts destoweniger aber Allen Garantie darbietet, im Felde gehörig geschützt und gekleidet dauernden und erfolgreichen Widerstand bieten zu können.

Wir verlangen daher vor Allem aus und in allen Dingen Einfachheit, aber nicht eine solche, welche in Geschmacklosigkeit ausartet und dadurch schon von vornherein die Liebe zum Soldatenstande raubt. Das Soldatenkleid und namentlich dasjenige eines Milizen muß ein Ehrenkleid sein und bleiben; es verliert aber diesen Charakter, sobald es allem Geschmacke Hohn spricht und deßhalb nur mit Widerwillen angezogen wird. Ein Soldat aber, der sich in seinem Kleide nicht fühlt, taugt zu Nichts.

Die Ausrüstung soll ebenfalls diesem obersten Grundsatze der Einfachheit entsprechen; sie soll daher so leicht als möglich sein und nur das für den Felddienst Nothwendige enthalten; sie soll so beschaffen sein, daß sie den Mann in seinen natürlichen Bewegungen nicht hindert vielmehr dessen Ausdauer und Beweglichkeit befördert; wir wissen ja welch' wichtige Faktoren diese beiden Eigenschaften im Felde sind und wie namentlich die Beweglichkeit einer Truppe in der neuern Kriegführung von so entscheidendem Einflusse ist. Wir finden daher überall das Bestreben, die Ausrüstung des Einzelnen von allem Ballast zu befreien und das Gewicht desselben immer mehr zu reduziren, damit der dadurch erleichterte Soldat beweglicher und ausdauernder wird.

Die Bewaffnung soll dem Soldaten solche Vertheidigungsmittel in die Hand geben, vermöge welcher er dem Soldaten anderer Armeen gegenüber zum Mindesten gleichgestellt ist; man muß sich daher nicht nur alle Verbesserungen, welche anderwärts eingeführt werden, zu Nutzen machen, sondern selber fortwährend bemüht sein, solche aufzufinden. Auch hier soll man nicht zögern, den einzelnen Mann zu erleichtern, wenn es unbeschadet der Wehrfähigkeit geschehen kann. Was nützt uns ein Soldat, der bis an die Zähne bewaffnet ist, dessen überschwängliche Vertheidigungsmittel seine körperlichen Kräfte aber so in Anspruch nehmen, daß er im entscheidenden Augenblicke auch nicht mehr von einem einzigen Stück seiner Bewaffnung erfolgreichen Gebrauch machen kann? Besser eine nach Art des Landsturms bewaffnete, aber frische und kräftige Schaar, als eine solche, welche mit allen möglichen Waffen ausgerüstet, aber durch dieselben körperlich ermüdet und deßwegen auch moralisch gedrückt ist!

Haben wir bis dahin im Allgemeinen unsere Ansichten über Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung unserer Armee ausgesprochen und daraus wohl ersehen lassen, daß wir eine ziemlich durchgreifende Reform für nöthig erachten, so müssen wir nun auch zur Beruhigung von dadurch etwa stutzig gewordenen Gemüthern erklären, daß wir überall, wo wir eine Aenderung vorschlagen und wo es nur irgend thunlich erscheint, von dem Bisherigen Gebrauch machen werden, so daß die Kosten der vorzuschlagenden Aenderungen sich dadurch bedeutend reduziren müssen. Jedenfalls wird aber Jedem nach Durchlesung und vorurtheilsfreier Würdigung unserer Vorschläge klar werden, daß dieselben gegenüber jetzt eine bedeutende Kostenersparniß erzielen, ohne die vaterländische Wehrkraft in irgend einer Weise zu schwächen; wir glauben gegentheils unsere Armee wird dadurch bedeutend an Brauchbarkeit und der Staat (oder die Kantone) an Geld gewinnen. Daß letzterer Punkt seine gehörige Berücksichtigung verdient, weiß jeder, der die demoralisirende Wirkung von fortwährenden Angriffen durch die Finanziers auf ein Milizheer kennt. Wir wollen nun aber versuchen, auch diese Herren zufrieden zu stellen, welche, wenn sie in ihren Angriffen weniger allgemein wären, da und dort Recht hätten; sollte es uns gelingen, auch in dieser Beziehung unserm Militärwesen ein Uebel vom Halse zu schaffen, so würden wir unsern Waffenbrüdern und uns Glück dazu wünschen.

Nach dieser Einleitung, in denen wir im Allgemeinen unsere Grundsätze und unsere Absicht, welche wir durch unsere Vorschläge zu erreichen wünschen, dargelegt, gehen wir zu letzteren selbst über mit dem Bemerken, daß wir solche immer, wo es uns nöthig erscheint, gegenüber dem Bisherigen begründen werden. In der Anordnung folgen wir genau dem jetzt bestehenden Reglement, ohne jedoch in Kleinigkeiten einzutreten; die von uns nicht angefochtenen Bestimmungen bleiben begreiflich, wie bisher.

Kleidung, Feld-, Dienst- und Unterscheidungszeichen; kleine Ausrüstung.

Kleidung der Infanterie; nämlich:

A. Mannschaft.

Kopfbedeckung. Das jetzige Reglement nennt als solche den konischen Tschako mit betreffender Garnitur. Mit dieser Kopfbedeckung können wir uns niemals befreunden. Sie ist ein Ueberbleibsel aus einer Zeit, wo der Einzelkampf vorherrschend war und daher jeder Körpertheil eines entsprechenden Schutzes bedurfte; damals hatte man die metallenen Helme zu diesem Zwecke; als nun aber die Kriegführung mit Massen an die Stelle des Einzel-